AMT DER VORARLBERGER LANDESREGIERUNG
Landhaus, A-6901 Bregenz

Aktenzahl: VIIa-100.01
(Bei Antwortschreiben bitte anführen)

Bregenz, am 10. August 1989

An alle
Gemeinden

in Vorarlberg

Betrifft: Kurzinformation Raumplanung und Baurecht Nr. 25;
Digitalisierung der Katastralmappe

Das Bundesamt für Eich- und Vermessungswesen beabsichtigt, langfristig die bisher händisch bzw. zeichnerisch geführte Katastralmappe in eine digitalisierte Katastralmappe überzuführen. Bei einer digitalisierten Mappe wird der Planinhalt nicht auf Papier, sondern auf elektronischen Datenträgern festgehalten.

Die digitale Katastralmappe bietet unter anderem folgende Vorteile:

- Aktueller Grundstückskataster steht jederzeit zur Verfügung.

- Durch Hinzufügen weiterer Informationsebenen (z.B. Flächenwidmung, Bodenzustand, Leitungstrassen u.dgl.) können Planwerke mit verschiedensten Inhalten auf einfache Weise erstellt werden.
- Der Maßstab für auszudruckende Pläne ist frei wählbar.

- Die Inhalte verschiedener Informationsebenen sind miteinander verknüpfbar und damit gemeinsam in beliebigen Kombinationen darstellbar - rasche Zugriffsmöglichkeiten zu den einzelnen Informationen.

Die möglichst rasche Digitalisierung der Katastralmappe liegt aus den angeführten Gründen im Interesse der Landesverwaltung und der Gemeinden. Dies

Tel. (05574) 511-0 · FS-Nr. 57749 · Telefax-Nr. (05574) 511-80 · BTX-Nr. 915510111 · DVR: 0058751

gilt in gleicher Weise auch für die Energieversorgungsunternehmen. Das Land Vorarlberg hat deshalb mit dem Bundesamt für Eich- und Vermessungswesen eine Vereinbarung abgeschlossen, die vorsieht, daß innerhalb von vier Jahren die Katastralmappen aller Gemeinden digitalisiert werden. Das Land übernimmt nach dieser Vereinbarung die Kosten für die Anschaffung der Arbeitsstationen bei den einzelnen Vermessungsämtern. Die Vorarlberger Illwerke AG und die Vorarlberger Kraftwerke AG beteiligen sich daran. Ohne den Beitrag von Land und Energieversorgungsunternehmen würde sich die Digitalisierung der Katastralmappen in Vorarlberg voraussichtlich auf unabsehbare lange Zeiträume hinziehen.

Die Reihenfolge, nach der die einzelnen Katastralgemeinden digitalisiert werden, wird gemeinsam mit dem Bundesamt für Eich- und Vermessungswesen und den Vermessungsämtern festgelegt werden. Da gute Aussichten bestehen, daß die vereinbarte Frist von vier Jahren eingehalten werden kann, dürfte allerdings der Frage, in welcher Reihenfolge digitalisiert werden soll, eine eher beschränkte Bedeutung zukommen. Falls ein dringender Bedarf nach Digitalisierung der Mappe in ihrer Gemeinde besteht, wird gebeten, diesen der Raumplanungsstelle im Amt der Landesregierung umgehend bekanntzugeben.

Um bereits laufende oder beabsichtigte Arbeiten zur EDV-mäßigen Erfassung von Leitungen, Straßen und sonstigen planmäßig festzuhaltenden Daten allenfalls auf die zu digitalisierende Katastralmappe hin abstimmen zu können, wird empfohlen, solche Arbeiten gleichfalls der Raumplanungsstelle mit einer kurzen Darstellung des wesentlichen Inhaltes mitzuteilen.

Mit freundlichen Grüßen

Für die Vorarlberger Landesregierung:

Hans Dieter Grabher, Landesrat